Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11. Samstag den 14. März 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Sendschreiben
der unterzeichneten Oberhirten der katholischen Kirche in Preußen
an
den Hochwürdigsten Clerus und die sämmtlichen Gläubigen ihrer Diözese.

(Schluß.)

—

Und schon sind abermals neue kirchenfeindliche Gesetze vorbereitet und der Landesvertretung im Entwurfe vorgelegt. Gesetze, welche die Einziehung des katholischen Kirchenvermögens, die Suspendirung der Domkapitel — denen Handlungen zugemuthet werden, die sie ohne schwere Gewissensverletzung nicht vornehmen können, und die, falls sie dennoch vorgenommen würden, in sich ungültig und nichtig wären — ferner die völlige Aufhebung jeder rechtmäßigen kirchlichen Verwaltung, mit einem Worte: die Vernichtung des ganzen wesentlichen Bestandes der katholischen Kirche in Preußen zur nothwendigen Folge haben werden.

Und das hätten wir Bischöfe leichtsinnig und frevelhaft heraufbeschworen? Was hätte, fragen wir nochmals, uns zu einem Entschluß von solcher Tragweite bestimmen können, wenn nicht allein der Glaube und das Gewissen und die klare Erkenntniß der Pflichten, die beide uns auflegen?

Doch man hat sich nicht gescheut, zu behaupten, Ehrgeiz, Herrschsucht, Streben nach irdischer Gewalt und eine feindselige Gesinnung gegen Staat und Reich seien die Triebfedern unseres Handelns. Geliebte Christen, Ihr wißt, wie ungerecht solche Anschuldigungen sind. Wohl nie hat es eine Zeit gegeben, wo dergleichen Verdächtigungen gegen Bischöfe grundloser, solche Vorwürfe gegenstandsloser waren, als jetzt. Wahrhaftig, weder wir noch unser mit Schmach und Lästerung überhäufter hl. Vater werden von Ehrgeiz und Herrschsucht getrieben!

Wenn wir die Gläubigen ermahnt haben, in das Abgeordnetenhaus und den Reichstag Männer zu wählen, von denen wir eine Vertretung der kirchlichen Rechte und der Gewissensfreiheit erwarten können, so ist es doch wahrlich keine unbefugte oder unstatthafte Einmischung in weltliche Angelegenheiten, sondern eine pflichtmäßige Ausübung der uns zum Schutze unserer Rechte noch gebliebenen gesetzlichen Befugnisse.

Irdische Zwecke verfolgen wir nicht. Wir verlangen nichts Anderes, als daß uns vergönnt sei, frei nach unserm Glauben in Frieden zu leben.

Auch hält uns wahrlich nicht Stolz und Uebermuth ab, uns der Staatsgewalt zu unterwerfen, wo immer es ohne Sünde geschehen kann. Die „stolzen Kirchenfürsten" existiren nur in der Einbildung derjenigen, die uns als solche bezeichnen. Wir katholischen Bischöfe sind durch eine Schule bitterer Erfahrungen gegangen, und weit entfernt, die Krone und die staatliche Gewalt erniedrigen zu wollen, sind wir immerdar gern bereit, zu jeder erlaubten Rücksichtnahme und Nachgiebigkeit im Geiste desjenigen, der in die Welt gekommen ist, durch Wort und Beispiel Demuth zu lehren und Frieden zu bringen. Aber wir können nichts thun, nichts billigen, nichts schweigend hinnehmen, was gegen unsern Glauben und unser Gewissen ist.

Und nun, geliebte Mitbrüder, theuere katholische Christen, vernehmet noch eine dreifache Mahnung aus väterlichem Herzen, da wir vielleicht bald nicht mehr zu Euch reden können. Ihr habt seither mit Einigkeit, Festigkeit und Treue im innigsten Anschluß an den Episkopat und den Felsen Petri zu Eurer Kirche gehalten. Dafür sprechen wir Euch nochmals Anerkennung und Dank aus im Namen Jesu Christi. Stehet ferner fest in Eurem hl. katholischen Glauben, in Eurer Liebe und Treue gegen die hl. Kirche! Leidet und duldet lieber Alles, als daß Ihr sie und ihre Lehren im Geringsten verleugnet.

Es können bald Zeiten kommen und für Viele von Euch sind sie schon da, wo Ihr, ehrwürdige Priester des Herrn, beweisen müsset, daß Ihr wahrhaft Priester seid, Priester, die nicht bloß das geheimnißvolle Opfer des neuen Bundes darbringen, sondern die auch bereit sind, nach dem Vorbilde ihres göttlichen Meisters sich selbst zum Opfer zu bringen für die Wahrheit der Lehre und für die Freiheit der Kirche Gottes.

Es können Zeiten kommen, wo die vom hl. Geiste gesetzten rechtmäßigen Bischöfe oder die von ihnen verordneten Stellvertreter behindert sind, die Kirche Gottes zu regieren. Ja, es können Zeiten eintreten, wo katholische Gemeinden ohne Seelsorger, ohne Gottesdienst sein werden. So lange Ihr dann noch, liebe Diözesanen, Gelegenheit habt, bei einem rechtmäßigen Priester die hl. Messe zu hören und die hl. Sakramente zu empfangen, so thut es um so eifriger und scheuet keine Beschwerniß und Widerwärtigkeit. Von einem Priester aber, der mit Euerm Bischof und dem obersten Hirten der Kirche keine Gemeinschaft hat, haltet Euch fern!

Wenn Ihr ohne Euere Schuld des hl. Opfers und der hl. Sakramente beraubt werdet, aber im Glauben feststehet, dann wird Gottes Gnade Alles ersetzen. Stärket Euch dann gegenseitig im Glauben. Erziehet und unterrichtet dann, christliche Eltern, Euere Kinder mit verdoppelter Sorgfalt im katholischen Glauben, damit sie in demselben treu verharren, und Ihr selbst nach der Zeit dieser Heimsuchungen ohne Reue auf dieselbe zurückblicken könnt.

Unsere zweite Ermahnung, ja unser ausdrückliches Gebot im Namen Gottes, unseres Heilandes, ist dieses: keine Bedrängniß, kein Unrecht, das Ihr dulden müßt, darf je Euch fortreißen zu sündhaftem Zorne, je Euch verleiten, die Ehrerbietung und den schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit und die christliche

Liebe gegen alle Euere Mitbürger auch nur im Mindesten zu verletzen. Zeichnet Euch vielmehr gerade jetzt vor Allem durch Pflichttreue aus; denn jetzt Geliebteste, ist so recht die Zeit gekommen, wo Ihr durch die That beweisen müsset, wie ungerecht alle Beschuldigungen sind, und wie unbegründet der Verdacht ist, als ob wir Rebellen nnd Vaterlandslose wären. Wir werden durch die That beweisen, wie aufrichtig und ernst wir es mit allen Gewissenspflichten halten, nicht bloß Gott und der Kirche, sondern auch dem Staat und der weltlichen Obrigkeit gegenüber. So sollen wir, mahnt uns der Apostel, die Anschuldigungen derer widerlegen, die uns schmähen, und lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun.

Endlich aber, und das ist unsere letzte und angelegentlichste Mahnung: Wanket niemals in Euerm Vertrauen auf Gott und setzet alle Euere Hoffnungen auf das Gebet! Flüchtet in dieser Zeit, wo wir in der Welt keine Hilfe finden, zum göttlichen Herzen Eueres Heilandes, der die Welt überwunden hat und uns nicht verläßt: dasselbe ist eine unüberwindliche Burg und eine immer offen stehende Zuflucht in jeder Noth. Diesem göttlichen Herzen voll Liebe und Erbarmen empfehlen, widmen und weihen wir uns und alle unserer Obsorge anvertrauten Seelen für immer und alle Zeit, für Zeit und Ewigkeit.

Flüchtet zur Mutter der Barmherzigkeit und ruft an die mächtige Fürbitte aller unserer verklärten Brüder und Beschützer, die am Throne Gottes stehen, damit die Tage der Trübsal abgekürzt werden. Betet insbesondere, daß Gott, der Alles vermag, diejenigen, die uns und unseren Glauben so sehr verkennen, die rechte Erkenntniß verleihen und ihre Herzen zum Frieden lenken wolle, damit wir wieder, wie unsere Väter und wir selbst in bessern Tagen, in Sicherheit und Frieden nach unserem hl. Glauben leben können.

Betet für unseren Landesherrn, den allergnädigsten Kaiser und König, und für unser theueres Vaterland; betet für die Anliegen unserer h. Kirche und ihres Oberhauptes, des h. Vaters. Betet für alle Bischöfe und Priester, insbesondere aber für unseren in der Gefangenschaft sich befindenden Mitbruder, den Hochwst. Herrn Erzbischof von Gnesen und Posen, auf daß Gottes Gnade ihn trösten, stärken und bald wieder befreien möge!

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes komme über Euch und bleibe alle Zeit bei Euch! Amen.

Im Februar 1874.

† Paulus, Erzbischof von Köln.
† Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
† Peter Joseph, Bischof von Limburg.
† Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz, für den preußischen Antheil seiner Diözese.
† Konrad, Bischof von Paderborn.
† Johannes, Bischof von Culm.
† Matthias, Bischof von Trier.
† Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück.
† Lothar, Bischof von Leuka i. p. i., Verweser des Erzbisthums Freiburg für Hohenzollern.
† Philippus, Bischof von Ermland.
† Johann Bernard, Bischof von Münster.
† Wilhelm, Bischof von Hildesheim.

Aus dem Fastenmandat Sr. Gn. des Hochwürdigsten Bischofs von Chur, Nikolaus Franziskus.

Der Gegenstand dieses kurzen, aber gediegenen Hirtenschreibens ist: Die Aufgabe der von **Christus** gestifteten Kirche, die Zurückführung des Menschen zu Gott und die Folgerung daraus: das große, unschätzbare Glück, ein Mitglied dieser Kirche zu sein, und das größte Unglück für den Menschen, aus derselben ausgeschlossen zu werden.

Die Aufgabe der Kirche ist: 1. (die vorbereitende) mit göttlicher Auktorität zu lehren; 2. (die beseligende) den Menschen mit Gott auszusöhnen durch Taufe und Buße; ihn auf seiner Pilgerreise zu stärken und zur Verbindung mit Gott zu erheben durch das hl. Opfer, die Sakramente, das Gebet und die Gemeinschaft der guten Werke. Eine Fülle von Gnaden und des Trostes für den Menschen, welcher das Glück hat, dieser beseligenden Kirche anzugehören!

Die Ausführung des Gegensatzes: des Unglücks für den Menschen, dieser Fülle geistlicher Güter und Gnaden der Kirche sich selbst zu berauben (sei es durch Lostrennung oder Ausschluß von der Kirche) bildet den zweiten Haupttheil des bischöflichen Erlasses. Wir setzen denselben, wegen seiner Bedeutung für unsere Zeit, und wegen seiner markigen Sprache, buchstäblich hieher:

„Christus der Herr hat seinen Aposteln und deren Nachfolgern, insbesonders aber dem Oberhaupte derselben, dem hl. Petrus die Vollmacht ertheilt, die Glieder der Kirche zu leiten und zu regieren. „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe," sprach der Herr zu Petrus, als Er ihm nach seiner glorreichen Auferstehung die oberste Leitung seiner Kirche übergab [1]). Und der große Völkerlehrer, der hl. Paulus ermahnte die Aeltesten von Ephesus: „Habt Acht auf Euch und die ganze Heerde, in welcher Euch der hl. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute sich erworben [2]). In der vorerwähnten Vollmacht, die Gläubigen der Kirche zu leiten, ist nothwendigerweise auch das Recht und die Pflicht inbegriffen, solche Glieder der Kirche, welche entweder durch falsche Lehren, oder durch hartnäckigen Trotz gegen die Kirche, oder durch groben unsittlichen Wandel auf die übrigen Gläubigen einen schlimmen Einfluß ausüben, aus der Kirche auszuschließen, und das geschieht durch die Strafe der Exkommunikation, welche nichts anderes ist, als die öffentliche Erklärung der Kirche, daß eines oder mehrere Glieder aus der Gemeinschaft der Kirche und folglich vom Fortgenuß ihrer geistigen Güter und Gnaden ausgeschlossen seien. Gewöhnlich aber haben Diejenigen, welche mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation belegt werden, schon vorher sich selbst von der Kirche und ihrem Oberhaupte losgesagt.

Die Kirche hat das Recht, unbotmäßige oder unwürdige Glieder aus ihrer Gemeinschaft auszustoßen (welches Recht übrigens schon im Begriffe einer jeden wohlgeordneten Gesellschaft enthalten ist), durch alle Jahrhunderte geübt, und beruft sich diesfalls auf das Gebot ihres göttlichen Stifters selbst: „Wenn Einer die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder [3])" und auf das Vorbild der Apostel, Der hl. Paulus erklärt in seinem ersten Briefe an die Corinther den Blutschänder von Corinth aus der Gemeinschaft der Gläubigen feierlich ausgeschlossen „im Namen und in der Macht unseres Herrn Jesu Christi, zum Verderben des Fleisches, damit der Geist gerettet sei am Tage unseres Herrn Jesu Christi", und schließt

---

[1]) Joh. 21, 17.
[2]) Apg. 20, 28.
[3]) Matth. 18, 17.

mit dem kategorischen Befehl: „Schafft den Bösewicht aus Eurer Mitte[1]." Und der hl. Liebesjünger Johannes ermahnte die Gläubigen seiner Zeit: „Wenn Jemand zu Euch kommt und diese Lehre (die wahrhafte Lehre Christi) nicht mitbringt, so nehmet ihn nicht ins Haus auf, und grüßet ihn auch nicht[2]."

Welches sind denn aber die Folgen der Strafe der Exkommunikation für den Betroffenen? Da die gänzliche Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft nothwendigerweise auch die Entziehung des Fortgenusses der geistigen Güter und Gnaden der Kirche in sich begreift, so sind die unausweichlichen Folgen der Exkommunikation die nachbenannten:

Der Exkommunicirte ist unfähig, die in den hl. Sakramenten niedergelegten Gnaden zu empfangen. Er ist ausgeschlossen von dem gemeinschaftlichen Gottesdienst der Gläubigen, und hat keinen Antheil an den guten Werken und Segnungen der Kirche. Er entbehrt selbst auf dem Todbette, wenn er in seiner Unbußfertigkeit verharrt, die Tröstung der hl. Religion, und ist auch nach dem Tode ausgeschlossen von den Gebeten und Segnungen der Kirche. Mit einem Worte, der Exkommunicirte ist in geistiger Beziehung, was der vom lebendigen Stamm abgehauene Ast, das vom Körper abgeschnittene Glied, die von der Haupt- und Wasserleitung abgesperrte Quelle. — Ist der Exkommunicirte ein Priester, so ist die Spendung derjenigen Sakramente, wozu er die Vollmacht durch die nunmehr entzogenen Seelsorgen-Fakultäten erhalten hat (worunter namentlich das hl. Bußsakrament gehört), ungültig, der andern hl. Sakramente, wozu er die Vollmacht vermöge seiner priesterlichen Weihe hat, sacrilegisch, und die Gläubigen, welche wissentlich und freiwillig den kirchlichen Funktionen eines Exkommunicirten beiwohnen, machen sich schwerer Sünde schuldig.

Wir haben, geliebte Diözesanen, uns darum etwas ausführlicher über diesen Gegenstand verbreitet, weil von den Feinden der Kirche so viel Unwahres und Entstelltes gefaselt wird. Man sagt, die katholische Kirche verfluche und verdamme diejenigen, welche sie exkommuniciere. Nein, die katholische Kirche flucht Niemanden, sie wünscht Niemanden Böses, selbst ihren ärgsten Feinden nicht, sie will keines Menschen Verdammung! Allerdings ist die Exkommunication, wegen ihrer obangegebenen Folgen eine schwere Strafe für den davon Betroffenen, aber die Kirche will dabei nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Darum fügt der Apostel Paulus in der obenangeführten Exkommunikations-Sentenz gegen den blutschänderischen Christen von Corinth die bedeutungsvollen Worte bei: „zum Verderben des Fleisches (d. i. des sinnlichen Menschen), damit der Geist gerettet werde am Tage des Gerichtes." Nein, die Exkommunikation ist im Sinne und in der Absicht der Kirche kein Fluch, sondern ein letzter Versuch, den Sünder aus seinem Schlummer aufzurütteln, und in sich gehen zu machen. Es ist die Strafe der sorgevollen Mutter, welche, wenn sie in einem Augenblicke überwallenden schmerzlichen Gefühls das trotzigungehorsame Kind mit den Worten von sich stößt: „Geh mir weg aus den Augen, ich will nicht mehr deine Mutter sein", im nächsten Augenblicke das gleiche Kind, welches, seinen Fehler einsehend, sich an den Hals der Mutter stürzt, und Besserung gelobt, wieder mit mütterlicher Liebe an ihr Herz preßt. Es ist die Strafe des tiefbekümmerten Vaters, welcher, nachdem alle Mittel väterlicher Strenge und Milde erschöpft sind, am Ende den ungerathenen Sohn aus dem väterlichen Hause verstößt, in der geheimen Hoffnung und Absicht, daß derselbe, wenn er eine Zeit lang das harte Brod der Fremde hat verkosten müssen und an die glücklichen Tage zurückdenkt, die er im Vaterhause verlebt, von selbst, wie der verlorne Sohn im Evangelium in das verlassene Elternhaus zurückkehren und dann als guter Sohn sich erzeigen werde. O, möchten die in letzter Zeit von der katholischen Kirche abgefallenen und darum mit der Excommunication belegten Priester und Laien, wenn sie, in den öden Steppen des Irrthums ruhelos umherirrend, und statt höherer Seelenspeise von den Trebern selbstgemachter Meinungen sich nährend, geistig zu verschmachten anfangen, und in einsamen Augenblicken, wo sie mit Gott und ihrem Gewissen allein sind, die einst im Mutterhause der Kirche verlebten so seligen Tage mit ihrem jetzigen Seelenzustande vergleichen, den verlornen Sohn im Evangelium nachahmen, und reuig in die Kirche zurückkehren, welche sie jederzeit mit offenen Armen empfangen und wieder aufnehmen wird!

Euch aber, geliebte Diözesanen, ermahnen wir mit der ganzen Kraft und Inbrunst unseres oberhirtlichen Herzens, mit altbewährter Treue festzuhalten an dem kostbaren Erbgut, das Eure in Gott ruhenden Voreltern Euch hinterlassen haben, am Kleinode nämlich des wahren katholischen Glaubens, und Euch dasselbe weder durch List, noch Gewalt entreißen zu lassen. Die Kantone der Diözese Chur sind (mit Ausnahme eines einzigen) bis zur Stunde zu unserm großen Troste von den Stürmen religiöser Kämpfe verschont geblieben und wir hoffen und beten alle Tage zu Gott, daß sie auch in Zukunft verschont bleiben mögen. Sollte aber je, was Gott gnädiglich verhüten wolle, der Brand der in einem Theile der Schweiz mit solcher Heftigkeit ausgebrochenen offenen und gewaltsamen Verfolgungen gegen unsere Mutter, die heilige römische katholische Kirche auch in Eure harmlosen Thäler hineingetragen werden, wollten Häresie und Unglauben, im Bunde mit einander, auch Euch umgarnen, so hegen wir die volle Zuversicht, daß alle derartigen Versuche und Angriffe mit Hülfe und der Gnade Gottes an Eurem, wie Eure Berge, felsenfesten Glauben einen unübersteiglichen Wall finden und an demselben machtlos abprallen werden. Wolle der selige Friedensstifter Nicolaus von Flue, und die übrigen heiligen Schutz-Patrone des katholischen Schweizerlandes, unser liebes Vaterland vor allen innern und äußern Feinden gnädiglich beschirmen und bewahren!

[1]) I. Cor. 5, 2.
[2]) II. Joh. 10.

Der Bundesrath und die Rekurse aus dem Bisthum Basel

(Schluß.)

Wir haben in den letzten Nummern die sonderbare Auslegung beleuchtet, welche der Bericht an den Bundesrath dem ersten Theile des Art. 44. der Bundesverfassung gab. Glauben können wir, was wir wollen, aber unsern Glauben, den Cult unserer anerkannten Konfession in einem ihrer wesentlichsten Punkte üben, das dürfen wir nicht. Die Dogmen, die Begriffe, die religiösen Ueberzeugungen läßt man uns einstweilen, bis sie abdorren wie eine von der Wurzel abgerissene, zwischen die auftrocknenden Papierblätter gelegte Pflanze; die lebendige Verbindung mit dem Bischof, dem Haupte und Hirten der Diözese, entzieht man uns, freilich auch nur „für einstweilen", bis eine andere Noth- oder Zwangskirche aufgerichtet ist. Wird der zweite Theil des genannten Artikels: „Den Kantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen

die geeigneten Maßnahmen zu treffen" — wohl eine bessere Auslegung finden? Auch hier gilt wieder: den Kern entzieht man uns, die Schale wirft man uns hin. Der Bericht läßt sich so darüber vernehmen:

„Aber der Entscheid der Diözesankonferenz sollte den Frieden unter den Konfessionen durch die Thatsache gestört haben, daß die Majorität, welche die Absetzung des Msgr. Lachat ausgesprochen hat, aus Protestanten zusammengesetzt war? Diese Behauptung ruht offenbar auf einer falschen Auslegung des Art. 44; denn wenn der Bund das Recht hat, geeignete Maßnahmen zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen zu treffen, so genügt es nicht, um seine Dazwischenkunft nothwendig (obligatoire) zu machen, daß ein Beschluß durch eine Autorität unter solchen Bedingungen gefaßt worden sei, so daß er unter gewissen Eventualitäten Unruhen hervorrufen und den religiösen Frieden stören könnte. Es bedarf wirklich mehr als eine „Eventualität", und der Bund schreitet nur ein, wenn entweder in der That wirkliche Unruhen vorgefallen sind, oder wenn Unordnungen wenigstens wahrscheinlich sind. Nun aber ist das hier nicht speciell der Fall."

Dieser gewundenen Erklärung wird noch die spöttische Bemerkung beigefügt: „Uebrigens scheint die Begründung der Rekurrenten, in sich selbst betrachtet, keinen Belang zu haben. Die Diözesankonferenz war schon zum größeren Theil aus Protestanten zusammengesetzt, als sie die Ernennung des Msgr. Lachat gebilligt hat (?). Damals hat Niemand daran gedacht, zu behaupten, daß diese Thatsache geeignet sei, den Frieden zwischen den Konfessionen zu stören. Man sieht auch nicht ein, warum es anders sein sollte, wenn die nämliche Konferenz ihre Billigung zurückzieht." — Diese Bemerkung soll wohl „fein" sein? Wir nehmen keinen Anstand, sie sehr plump und unwürdig zu nennen. Es ist nicht einmal wahr, daß bei der Genehmigung der Person unseres Hochwürdigsten Bischofes die Abgeordneten der Mehrheit nach Protestanten gewesen seien, denn damals waren auch die Abgeordneten von Luzern und Zug dabei; und wenn es auch am 29. Januar 1873, wo diese zwei Stände nicht vertreten waren, der Fall gewesen wäre, so erschienen die Abgeordneten dort nicht als Protestanten, sondern als Repräsentanten einer paritätischen Regierung, welche die Pflicht und den Eid auf sich hat, die Rechte aller ihrer Mitbürger, auch der Katholiken, vertragsmäßig zu wahren. Desto schlimmer für sie, wenn sie bei der „Entziehung der Approbation" sich an diese pflichtige Stellung nicht erinnerten, und noch schlimmer und verwerflicher ist es, wenn man in den höchsten Regionen einen Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Schwachen und Gewaltigen macht.

Eine bestimmte Berufung auf dieses zweite Lemma des Art. 44 bezeichnet der Rapport nur in dem Rekurse Sr. Gn. des Bischofs von Basel, an fünfter Stelle. Und dalautet sie ganz anders als in dem Rekurse Sr. Gn. des Bischofs: »car l'ordre public et la paix entre les confessions sont troublés par le fait, que la destitution de l'évêque de Bâle a été prononcée par *une assemblée composée en majeure partie de protestants.*« So hatte sich der Tit. Bischof gar nicht ausgesprochen, sondern auf eine Störung des konfessionellen Friedens aufmerksam gemacht, welche im Anzuge ist, zu welcher die Regierungen verleitet wurden; er hatte es als das Gefährlichste an der Sache bezeichnet, daß vier Kantonsregierungen, deren Mehrheit der Mitgliederzahl nicht der katholischen Konfession angehört, sich an Solothurn's Vorgehen anschlossen; er hatte sich beklagt, daß in Proklamationen wie in der Tagespresse eine eigentliche Aufreizungspolitik an die Adresse der Protestanten wider den Katholizismus betrieben werde, wovon schließlich die Folgen betrübend ausfallen könnten (siehe schweiz. Kirchenzeitung von 1873, S. 92 f.). Der Bischof redet also nicht von einer assemblée, die ihn absetzte, sondern von drohenden Friedensstörungen in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes.

Hat Hochderselbe Unrecht gehabt? Die Ratifikation der Diözesankonferenzbeschlüsse, welche uns Katholiken aufs tiefste verletzten und beeinträchtigten, ist in vier Kantonen durch protestantische Mehrheiten ausgesprochen worden. Die Spannung zwischen Katholiken und Protestanten, zuerst durch die infamen Lügen der Langenthaler-Denkschrift angeschürt, ist seither durch die verwerflichsten Mittel gesteigert worden; sie spricht sich in der Presse auf grelle, Unheil verkündende Weise aus; sie trieb letzthin die Masse der Protestanten, durch die albernsten Bethörungen bis zu blinder Leidenschaft gereizt, zu den Stimmurnen für das elende bernerische Kirchengesetz und das noch erbärmlichere „Maulkrattengesetz" in St. Gallen.

Diese fluchwürdige Aufhetzung wird wieder ihre Dienste thun müssen, um am 19. April eine Bundesverfassung in globo durchzuzwängen, welche anerkennenswerthe Verbesserungen, die wir Katholiken mit Freuden begrüßen würden, durch antichristliche, nicht bloß antikatholische Bestimmungen vergiftet und dadurch ihr Gutes in Unsegen verkehren wird. Man kann das Naturgesetz der Gewissensfreiheit, die göttliche Anordnung zweier Gewalten, den großen Lehrsatz unserer vaterländischen Geschichte, daß in religiösen Dingen „gleiche Sätze" und nicht protestantische oder gar glaubenslose Majoritäten entscheiden sollen, nicht ungestraft verletzen; wo in der That religiöse Zerwürfnisse drohen und den Frieden schon im Innersten unterwühlt haben, kann man nicht mit homöopathischen Phrasen helfen, wie sie uns der Bericht an den Bundesrath vorführt.

Wozu überhaupt der ganze Phrasenaufwand, um uns zu demonstriren, wann der Bundesrath wegen des religiösen Friedens interveniren müsse, und daß dies hier nicht der Fall gewesen? Der religiöse Friede zwischen den Konfessionen war seit 1848 nicht gestört; Katholiken und Protestanten wohnten friedlich neben einander; sie dachten nicht einmal daran, einander irgendwie um ihres religiösen Glaubens willen zu befeinden; es bildeten sich unbeanstandet protestantische Gemeinden in katholischen Gegenden, katholische in protestantischen. Nur im Jura hatten die Katholiken gerechte Ursachen zur Klage, weil der ihnen zugesicherte religiöse Besitzstand stetsfort verkümmert und geschmälert

wurde. Ihre Klage ging aber nicht gegen die evangelischen Mitchristen, sondern gegen die Willkür der Regierung, in welcher auch falsche Brüder saßen. So blieb es bis zum Jahre 1870, bis das vatikanische Concil nicht den Grund, sondern die Veranlassung bot, längst gehegte Pläne wider die katholische Kirche auszuführen. Von Oben sind diese ausgegangen, und erst später senkte sich der Sturm auch in die Niederungen. Es erfolgte die Aufhebung des Priesterseminars in Solothurn, die Auffrischung der Freischärlerei in Langenthal, die lügen- und giftgeschwollene Denkschrift der Langenthaler-Versammlung gegen Papst, Concil, Jesuitismus, Uebergriffe der Hierarchie, lauter freche Behauptungen ohne irgend einen Beweisgrund, ein verruchtes Spiel mit dem Religiösen, um politische Tendenzen durchzusetzen. Als es im Mai 1872 mißglückte, wurde das frevle Spiel sogleich wieder aufgenommen. Das erste Opfer mußte der Bischof von Basel sein, und dadurch sollte der katholischen Sache ein schwerer Schlag versetzt und womöglich ein Riß in die Einigkeit des Clerus und des katholischen Volkes gemacht werden. Dieser letzte Plan schlug fehl. Clerus und Volk hielten in ihrer unermeßlichen Mehrheit an dem rechtmäßigen Oberhirten; nur die Spreu stob von dem Kernen und blieb, eben als Spreu, bisher unfruchtbar und verachtet, trotz aller Begünstigung von Oben, und noch verächtlicher die Zufuhr verkommener Waare aus aller Herren Landen. Von katholischer Seite ward kein ungesetzlicher Schritt gethan; keine Unruhen und „materiellen" Störungen wollten kommen; die schwer Gekränkten selbst waren die Ersten, welche zu Ruhe und gesetzlichem Verhalten mahnten. Der Bundesrath hätte damals schon, im Februar 1873, Ursache genug gehabt, den ersten Theil des Art. 44 in Erinnerung zu bringen; zur Anwendung der zweiten Hälfte bot sich ihm keine Veranlassung, und die Berner hätten ihm die Mühe erspart. Das Unrecht stieg mehr und mehr. Vor den Augen des Bundesrathes wurde dem jurassischen Clerus das Gebot auferlegt, jeden amtlichen Verkehr mit dem abgesetzten Bischof abzubrechen — ein schwerer Einbruch in die Rechte des Gewissens und der garantirten Religionsübung — und als er dagegen nach Pflicht und Gewissen protestirte, erfolgte wieder vor den Augen des Bundesrathes die Amtsentsetzung desselben — ein Schritt, der in seinen Konsequenzen die katholische Kirche in der Schweiz zerstört. Der Bundesrath schwieg; er schwieg nicht bloß: er wies die Reklamation gegen diese Rechtsvernichtung ab. Der bubenhaften Bettagsproklamation der Bernerregierung und der jämmerlichen Beschönigung derselben durch einen Bundesrath wollen wir nicht einmal gedenken. Es kamen andere Frevel. Ueber siebenzig Pfarreien des Jura wurden ihrer rechtmäßigen Seelsorger, ihrer Kirchen und Kirchenfonde beraubt, und dafür wollte man ihnen 28 „Kreise" mit hergelaufenen oder hergelockten Pfaffen, dem Abschaum des Priesterstandes, der corruptio optimi pessima, anbieten, vermochte aber nicht einmal so viele „Taglöhner" aufzutreiben. Die rechtmäßigen Priester, Söhne des Landes, klaglos und würdigen Charakters, werden ohne persönliche gerichtliche Beurtheilung, durch einen „rein administrativen Akt", aus Kirche und Amtswohnung vertrieben, und müssen sich mit dem vom hohen Bundesrath hingeworfenen Brosamen begnügen, in Scheunen und abgelegenen Lokalen Privatgottesdienst zu halten. Auch dieses Bettelalmosen wird ihnen, den Kindern des Hauses, entrissen; denn die fremden Eindringlinge haben nur die Präfekten, die Landjäger und verkaufte Subjekte für sich, und können mit den geplünderten, zu Boden getretenen, als roh und ungebildet verschrieenen Priestern nicht konkurriren; sie sind und bleiben vom Volke verachtet. Auf die grundlose, vage Anklage der Unruhestiftung hin, die nicht einem bewiesen werden konnte, werden etwa 60 Schweizerbürger aus ihrer Heimat vertrieben, einzelne zuvor unter den nichtigsten Vorwänden eingekerkert, und dann ohne Satisfaktion freigelassen und fortgeschickt. Ihre Lebensstellung ist zerstört; sie müssen das bittere Brod der Verbannung essen und von fremdem Almosen leben.

Unbedeutende, überall vorkommende Raufereien und Zänkereien werden zu Unruhen oder drohenden Ausbrüchen aufgeblasen, Truppen hingeschickt, einzelne Ortschaften und Familien mit der Last der Einquartierungen fast erdrückt, und — nach vielen Wochen unnützer Plackerei für die Aufgebotenen und schwerer Verluste für die unschuldig Heimgesuchten müssen die Truppen wieder entlassen werden, und können zu Hause die großen Worte der Treiber mit der nichtigen Wirklichkeit vergleichen. Jeder redlich denkende Eidgenosse ist bestürzt über diesen Abgrund der Tyrannei und Rechtsverletzung einer schmachbedeckten Regierung; die Maßnahmen derselben finden nur in — Preußen und dem verlotterten Oesterreich einen bedenklichen Anklang, sonst aber werden sie von der ehrenhaften und unabhängigen Presse einstimmig verworfen. Die blinde Leidenschaft und der aufgestachelte Haß gegen die Katholiken klatscht Beifall und die gebildete und ungebildete Canaille verherrlicht Bern's Großthaten in — Narrenaufzügen; die fremden Hetzer und Reptilienzüchter lachen über den Wahnsinn eines Volkes, das sich, ihnen zu lieb, selbst befeindet und ihre Pläne „bis an die Alpen hin" befördert. Der Bundesrath schweigt und hat keinen Grund, keine Lust, keinen Muth oder kein Geschick, das Unrecht zu heben und das drohende schwere Unglück abzuwenden.

Das ist unsere Bildung, Humanität und Freiheit, die Heilighaltung unserer Verfassungen und des gegebenen Schweizerwortes. — Auf die abgewiesenen Rekurse schreiben wir: „Wenn das am grünen Holze geschieht, was wird am dürren geschehen?" Himmelschreiendes Unrecht ist an dem Bischof von Basel und an dem katholischen Volk, namentlich an den Jurassiern unter der Bundesverfassung von 1848 begangen worden; seht zu, was euch treffen wird, wenn der „Kompromiß auf Kosten der Katholiken" geschlossen ist.

Allerlei Kirchenpolitisches.*)

Die höchste Vollkommenheit besteht in der Gottähnlichkeit. Und am gottähnlichsten handelt der Bundesrath. Ergo, ist

*) Als Obiges schon gesetzt war, ging uns diese Einsendung ein, welche den gleichen Gegenstand in scharfem Licht beleuchtet.

dieser dato die allervollkommenste Behörde. Wir wollen den Untersatz noch beweisen.

Nach der Sünde Adams wartete Gott viertausend Jahre, bis der göttlichen Gerechtigkeit volle Genugthuung geleistet wurde. Die Absicht dieses langen Wartens war ohne Zweifel eine weise und gotteswürdige. Die Gottesgelehrten nehmen an, es habe Gott eben wollen, daß die Sünde Zeit und Möglichkeit finde, ihre unglückbringende Folge in der Menschheit zu entwickeln und zur Offenbarung zu bringen. So würde endlich die Menschheit selbst den Fluch der Sünde fühlen und daher nach Erlösung von ihr begierig sein; und dieser Zeitpunkt wäre dann der geeignetste, die Erlösung wirklich eintreten zu lassen.

Dieses göttliche Walten hat sich offenbar der hohe Bundesrath zum Vorbild genommen gegenüber der Sünde der Berner Regierung, oder wenn man lieber will, der fünf Stände der Diözesankonferenzmehrheit. Der B.... = will sagen Staatsstreich derselben, einen Bischof von Basel vom Rathhaus in Solothurn aus des bischöflichen Stuhles entsetzt zu erklären, — und namentlich der nicht viel noblere Streich des Teuscherregiments, einer katholischen Bevölkerung von 60,000 Seelen mit einem Federzug die ganze katholische Seelsorge weg zu dekretiren, — diese Doppelsünde muß vorerst in Langmuth ertragen, ja es muß ihr Zeit und alle Möglichkeit gelassen werden, die heillosen Folgen alle zu gebähren, die in der bösen Unthat als im Keim schon enthalten sind, auf daß dereinst ein künftiges Geschlecht erkenne und erfahre, wie fluchwürdig jene staatlichen Streiche waren. Dann wird etwa Gerechtigkeit und Sühnung auch nachfolgen. — Wäre dieß zu hoffen, wenn die eidg. Bundesbehörde jetzt etwas von den Uebeln hindern würde, die den Dekreten vom 31. Jänner und 15. März entsprießen? — Nein, man würde finden, der Bundesrath habe die Entwicklung schöner und hoffnungsvoller Zustände gehemmt; er habe eingegriffen, als die Knospe gerade im besten Schwellen war. Somit wird eine künftige Generation nicht nur die Freude haben, Zeuge einer waltenden Gerechtigkeit zu sein, sondern wird auch die hohe Weisheit und das gottähnliche Schalten des h. Bundesrathes mit Dank und Bewunderung anerkennen.

Freilich, jede Vergleichung hinkt. So hatte z. B. Gott den Plan der Erlösung und der gerechten Sühnung aller Schuld schon in seiner Hand und Macht, da er wartete, — und vor den Augen des Unendlichen sind tausend Jahre wie ein Tag. — In so glücklicher Position sind unsere obern politischen Behörden nicht. Und das gibt ihnen den Anschein, sie warten und schauen zu — aus Verlegenheit und Furcht. — Allein, der Schein trügt, sie wollen handeln wie Gott.

* * *

Wir müssen unsere Leser mit einer besonders anschaulichen Illustration jener Gewissens- und Religionsfreiheit bekannt machen, mit denen unsere Epoche so prahlhansig großthut. Im bernerischen Jura steht unfern von der französischen Grenze ein Haus. In diesem Hause befindet sich eine schwer kranke katholische Person. So etwas läßt sich nicht verbergen; jedermann weiß es, und auch jedermann erwartet, daß die Krankheit mit dem Tode ende. Was geschieht nun? Die Polizei setzt eine Spürnase auf, um zu vernehmen, ob man aus dem Hause etwa zum „Apostaten," zum Eindringling oder Staatspfaffen schicke. Sie erwartet dieß kaum, allein sie will Gewißheit haben. Man fragt also an, direkt oder indirekt, auch beim Apostaten. Allein, es ist keine Rede davon. Weder die kranke Person, noch die Familie wollen etwas mit den abtrünnigen Geistlichen zu thun haben. Und nun, was weiteres? Jetzt kommt erst die Ordre, es solle die Polizei jenes Haus, in welchem die schwer kranke Person liegt, Tag und Nacht, offen und im Hinterhalt beobachten. Warum? Weil vorausgesetzt wird, es werde jedenfalls noch der vertriebene Pfarrer oder irgend ein französischer Geistlicher von jenseits der Grenze geholt werden, um dem Kranken in rechtmäßiger kirchlicher Sendung die letzten Tröstungen der Religion zu bringen! Aber wehe ihm, wenn er ertappt wird! Man hat schon Beispiele, daß Nachts um 1 Uhr, wenn ein Licht in solchem Hause sichtbar ward, der Landjäger draußen zum Fenster hineinschaute, um zu erspähen, ob der Kranke etwa jetzt mit den Sakramenten versehen werde. — So versteht Bern die Gewissens- und Religionsfreiheit, und zwar selbst, wo es sich um leidende und sterbende Arme handelt, deren ganzer Trost noch die Religion ist. Und so versteht der Bundesrath die Freiheit des privaten Kultus, daß er schweigend und thatlos zusieht, wenn jene niederträchtige Despotie selbst das Lager von Sterbenden mit polizeilichen Spürhunden umzingelt, um auch da noch im letzten Röcheln das Gewissen knebeln und martern zu können.

Cecconi,
Geschichte des vatikanischen Concils.

(Fortsetzung.)

—

Weitere Beschlüsse der dirigirenden Congregation.

ρ Die dirigirende Congregation traf noch eine Reihe weiterer Anordnungen, von denen wir aber hier nur die wichtigsten erwähnen wollen. In Betreff der Promulgation der Dekrete wurde als Eingangsformel bestimmt: »Pius episcopus servus servorum Dei sacro approbante Concilio, ad perpetuam rei Memoriam.« Die Feinde des Concils nahmen mit Unrecht Anstoß an dieser Formel. Dieselbe war, wie Cecconi nachweist, auf allen Concilien gebräuchlich, bei denen der Papst selbst anwesend war, dagegen wurden stets in Abwesenheit desselben als Einleitung der Dekrete die Worte gebraucht: »Sacrosancta oecumenica et generalis Synodus« ꝛc. Diese Uebung wurde bei jedem eintretenden Falle so gewissenhaft gehalten, daß ein und dasselbe Concil, wo eine Zeit lang der Papst, dann wieder seine Stellvertreter den Vorsitz führten, uns das Beispiel der beiden Arten der Formeln liefert.

Seit dem Concil von Nicäa gab die Frage über die Präcedenz fast auf allen Concilien Anlaß zu Streit und Zank ohne Ende. Der Vorrang auf den Kirchenversammlungen ist nämlich nicht bloß eine Ehrenauszeichnung, sondern hat die Bedeutung des Vorranges in der Jurisdiktion. Um nun allen unerquicklichen

Streitigkeiten in dieser Beziehung vorzubeugen, wurde beschlossen, daß die Väter nach dem Dienstesalter in dem hierarchischen Grade, welchem sie angehören, die Sitze einnehmen sollen. Dabei soll der Tag der päpstlichen Ernennung oder Bestätigung maßgebend sein und zwar deßhalb, weil der Consecrationstag nicht leicht vor der Ankunft der Bischöfe in Rom hätte ausfindig gemacht werden können. In Betreff der Primaten wurde beschlossen, denselben den Vorsitz vor den Erzbischöfen zu geben, obgleich dieselben mit Ausnahme des Primas von Ungarn keine Primatialjurisdiktion ausüben.

Von besonderer Bedeutung war das Amtsgeheimniß, welches den Vätern und Theologen des Concils auferlegt wurde. Nach dem Beschlusse der dirigirenden Kommission wurde es vom hl. Vater den Bischöfen zur Pflicht gemacht, die Vorlagen und Berathungen geheim zu halten und die Beamten und Theologen des Concils mußten die Bewahrung des Geheimnisses durch einen Eid bekräftigen. Auf die Schemata soll die Formel gesetzt werden: Sub »secreto pontificio.« Durch dieses Amtsgeheimniß sollte die unzeitige und feindliche Einmischung fremder Elemente in die Angelegenheiten des Concils verhindert werden. Für eine solche Einmischung war die Gefahr um so größer, da die Alles überschwemmende Presse gerade religiöse Tagesfragen in der indiskretesten und gehässigsten Weise auszubeuten sucht. Abgesehen hievon ist die Oeffentlichkeit der Diskussionen, welche einem zu erlassenden Gesetze vorausgehen, stets eine Schädigung des Autoritätsprinzips, weil der gewöhnliche Unterthan (und der gewöhnlichen Menschen sind so viele) eine Gesetzgebung wenig achtet, deren wahre oder angebliche Mängel er, bevor sie erfolgt ist, zu kritisiren gewohnt ist. Deßhalb war die Anwendung des Amtsgeheimnisses auf den frühern Concilien wohlbekannt, war es auch in verschiedenen Graden je nach Umständen beobachtet wurde. Auf dem Concil von Trient hatte man die Beobachtung des Stillschweigens vernachläßigt und ernstliche Mißstände waren die Folge davon, worüber sich die päpstlichen Legaten bitter beklagten. Die Anordnung des Amtsgeheimnisses für das vatikanische Concil war also weder überflüssig noch eine Erfindung der Jesuiten. Seinen Zweck erreichte die Verordnung allerdings nur theilweise, da sie von gewissenlosen Theologen mehrfach verletzt wurde, auch brachte sie den Uebelstand mit sich, daß lügenhafte Berichte von der guten Presse nicht immer genügend widerlegt werden konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Bundesrevision. Die Nachricht in unserer letzten Nummer, daß katholische Versammlungen im Laufe der letzten Woche sich über die Bundesabstimmung berathen und sich einstimmig in folgenden Ansichten geeinigt haben: aus Gewissensgründen in Folge der konfessionellen Artikel kein Ja einlegen zu können, sich der Abstimmung nicht zu enthalten, sondern in Erfüllung der Bürgerpflicht dabei zu erscheinen und Nein einzulegen — wurde von den Blättern mit großer Begier aufgegriffen. „Der Schleier ist nun gelüftet," schreiben „Bund" und „N. Zürch. Zeitung" fast mit den gleichen Worten am gleichen Tage (nur daß der „Bund," der von den Verhandlungen der katholischen Delegirten in Baden auffallend schnell berichten konnte, den obgenannten Beschluß ganz richtig nicht der Versammlung in Baden zuschreibt); die andern kopirten. — Wir begrüßen diese Beschlüsse mit Freuden und wünschen und erwarten, daß sie von dem katholischen Schweizervolk eben so einstimmig angenommen und thatkräftig befolgt werden. Eines möchten wir wiederholt bittend in Erinnerung bringen, nämlich eine offene Erklärung der katholischen Schweizer an ihre Miteidgenossen zu erlassen, welche die Gründe dieses Nein entwickelt, die Bereitwilligkeit der Katholiken, zu allen wahren Verbesserungen mitzuwirken und den Bund in guten Treuen zu beachten, aber auch den entschiedenen Entschluß ausdrückt, die unaufgebbaren Rechte unserer Kirche stetsfort zu behaupten und sich darin nie und nimmer majorisiren zu lassen.

— Der amtliche Text der Revisionsvorschläge ist nun erschienen. Es wäre uns sehr erwünscht, wenn unsere verehrten Mitarbeiter sich über die kirchlichen Punkte derselben in unserm Blatte äußern wollten, um die Ergebnisse einer möglichst gründlichen und allseitigen Besprechung zusammenzustellen. Sie würden ihre Bedeutung für die Zukunft haben. Das wahrscheinliche Resultat der Abstimmung darf uns nicht entmuthigen. Wenn eine große Partei der Revisionsfreunde ausgesprochener Maßen diese Vorschläge als Abschlagszahlung betrachtet, so können wir ebenfalls hoffen und müssen dahin arbeiten, daß die Gründe von Schweizern, welche ihr Vaterland und ihre Kirche aufrichtig lieben, auch in der Zukunft zu Geltung komme.

— Der Berner Korrespondent des „Vaterland" sagt sehr richtig: Der Bundesrath habe das beste Mittel in Handen, viele tausend Stimmen in den katholischen Kantonen für die Bundesrevision zu gewinnen, wenn er die Glaubens- und Kultusfreiheit im Jura gegen die Ausweisung der Geistlichen zur sichtbaren und greifbaren Wahrheit mache. Eben so treffend betont es die „Eidgenossenschaft," ob denn angesichts solcher frevelhaften Verletzung der bestehenden Bundesverfassung die Katholiken nicht ein gegründetes Mißtrauen über die Auslegung der neuen konfessionellen Artikel hegen, sich nicht alle gleichsam als vogelfrei erklärt sehen müssen? Setzen wir noch bei, was der „Handelskourrier" darüber schreibt — seine Stimme ist das Echo der Freimaurerbestrebungen und ertönt jetzt in Berlin und Wien wie in der Schweiz:

„Wenige Wochen noch trennen uns von dem Tage, an welchem das Schweizervolk über die Revision seines Grundgesetzes abzusprechen hat und zwar unter ganz anderen Verhältnissen als am 12. Mai 1872.

„Damals trennte ein leidiges Mißverständniß die Freisinnigen der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Tessin von den Liberalen deutscher Zunge. Inzwischen haben sich Dinge zugetragen, welche die Allianz der förderalistisch gesinnten welschen Miteidgenossen mit den Ultramontanen zur Unmöglichkeit machten.

„Die römische Hydra erhob frecher ihr Haupt denn je — sie zeigte sich in der nackten Schreckgestalt des Vaterlandesverrathes, vor dem jeder ehrliche Schweizer zurückbebt. So reichten sich denn die getrennten Brüder die Hand zur Versöhnung, um gemeinsam den gemeinsamen Feind zu bekämpfen.

„Die Centralisten machten Conzessionen im Militärartikel und in der Rechtseinheit. Die ganze Schärfe wurde im Verfassungsentwurf auf die kirchlich-politische Frage konzentrirt.

„Wir dürfen vor Allem kein Bisthum in der Schweiz mehr dulden. Vorüber sind jene Zeiten, wo im blinden Autoritätsglauben ein Bischof das Privilegium beanspruchen durfte, nach Willkür und ungestraft der Landesverfassung Hohn zu sprechen, indem er heuchlerisch den Satz aufstellte: man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen.

„Die Ultramontanen werden es einen Gewaltakt nennen, wenn die schweizerischen Bisthümer aufgehoben werden. Der Staat hat aber das Recht nicht allein, sondern die Pflicht, für Wahrung des Friedens unter den Konfessionen und für Ruhe und Sicherheit im Lande überhaupt zu sorgen. Die Bischöfe sind eine beständige Bedrohung unserer Freiheit und der Ruhe und Sicherheit unseres Vaterlandes."

Diese Sprache bezeichnen wir nicht bloß als freche Lästerung der katholischen Kirche, sondern als landesverrätherische Hetzerei eines fremden Hallunken, der unser Vaterland in das größte Unglück stürzen will.

— **(Die Passivität der Katholiken.)** Hie und da hört man in der Schweiz einzelne Stimmen, welche den Katholiken eine schweigende Passivität gegen das moderne Staatsthum anempfehlen, und aus diplomatischen und politischen Nützlichkeitsgründen von einer grundsätzlichen, entschiedenen Opposition abrathen. Diese Räthe fließen zweifelsohne ex bona fide und auch wir gehören zu Jenen, welche lieber im Frieden leben und der Opposition sich enthalten. Allein in der gegenwärtigen Zeit, wo in der gesammten Welt unter dem Namen des modernen Staatsthums der katholischen Kirche der Krieg gemacht wird, da erscheint uns diese schweigende Passivität oder „Abstention" nicht nur als ein Mißgriff, sondern als eine Pflichtverletzung gegen Gott und Vaterland.

Hören wir hierüber eine Stimme aus Oesterreich, wo eine ähnliche Lage wie bei uns waltet und wo von einigen gutmeinenden Personen auch die Abstention angerathen wurde. Am 3. Februar tagte zu Graz eine katholische Versammlung und da sprach sich Fürst Alfred Liechtenstein u. A. in folgender Weise über die Nachtheile aus, welche die Passivität für die Katholiken hervorbringen würde:

„Erstens wird die Passivität uns jedenfalls den Vorwurf einbringen, Mangel an Zuversicht gezeigt zu haben, nämlich Zuversicht in unser Recht und auch in unsere Kraft, und jedes ist vom Uebel, weil man dadurch seine Feinde dreister macht und seine Freunde verwirft und entmuthigt. (Bravo, sehr richtig.)

„Zweitens, man wird uns den Vorwurf machen, Mangel an Konsequenz gehabt zu haben, und das gereicht Niemanden zur Ehre. Man wird uns sagen, wir hätten stillschweigend etwas angenommen, wogegen wir uns laut sträuben müßten. Und das ist gewiß inkonsequent.

„Drittens wird es auch beweisen Mangel an Voraussicht, und auch dies gereicht Niemanden zur Ehre. Es ist jedenfalls Mangel an Voraussicht, wenn man an den Krieg nicht glaubt, während die Kriegserklärung bereits erfolgt ist. (Bravo, bravo.)

„Viertens. Nun kommt ein Punkt, den ich ganz besonders zu beherzigen empfehle; daß nämlich, wenn wir schweigende Passivität den Regierungsvorlagen gegenüber zeigen *), wir uns unwillkürlich auf das Terrain hinbewegen, welches der Gegner zum Schlachtfelde gewählt hat. Und bekanntermaßen, wenn man sich auf ein solches begibt, so ist es sehr ungünstig für einen selbst. Sehen Sie, meine Herren, wenn sie die Gesetzvorlagen studiren, so werden Sie finden, daß darin nicht blos alle Mittel vorhanden sind, um die Kirche unter die Staatsgewalt zu zwingen, sondern auch außerdem die Mittel, um diese Kirche, welche gezwungen ist, sich vor dem Staate zu beugen, auch in ihren Protesten zu hindern. Was wäre die Folge davon? Daß jede Kundgebung, durch welche ein Protest hervorgebracht werden soll, unterdrückt wird. Das alles können Sie in diesen Entwürfen finden. Mit einem Worte, es wäre dieser Kampf sehr ungünstig, und zwar so ungünstig, wie der Kampf, den ein Gefangener in einem Kerker mit seinem Wärter zu kämpfen hat, in einem Kerker, in welchen er selbst gutwillig hinabgestiegen wäre. (Bravo, Bravo. Zustimmung.)

Endlich fünftens wäre der moralische Schaden noch unendlich größer als der physische. Wie Sie bemerkt haben werden, ist in der ganzen Welt ein analoger Kampf entbrannt, wie er in Oesterreich droht. Es ist der letzte verzweifelte, und gewiß erfolglose Ansturm, den die liberale Partei gegen die Kirche unternimmt. Im Auslande, in allen Ländern und hauptsächlich in unserem Nachbarlande Deutschland hat die katholische Partei eine Pflichttreue, eine Aufopferung an den Tag gelegt, die bewunderungswürdig ist.

„Wenn wir diese Pflichttreue nicht hätten, so würde die katholische Partei auf der ganzen Welt von uns sagen, wir hätten die Knechtschaft verdient, weil wir für die Unabhängigkeit nicht gestritten hätten. (Großer Beifall! Bravo.)"

Wahrlich, was Fürst Lichtenstein in Bezug huf die Katholiken Oesterreichs gesprochen, das gilt auch für die Katholiken der Schweiz; daher keine schweigende Passivität, keine Abstention, sondern gewissenhaftes Ein- und Auftreten für das Recht und die Freiheit der Kirche.

*) Bei uns in der Schweiz speziell der Bundesverfassung gegenüber.

Bisthum Basel.

Der „Monde" veröffentlicht einen Brief Sr. Gn. des Bischofs Lachat, worin Derselbe seinen Dank ausspricht für die Unterstützungen, welche den abgesetzten und ver-

(Siehe Beiblätter.)

jagten Pfarrern seiner Diöcese geleistet worden. Der Brief konstatirt die bewundernswerthe Treue der katholischen Bevölkerung.

Solothurn. Selten hat ein Buch solches Aufsehen erregt wie das „Märtyrerbild aus dem Jura: **Amalie.**" Wir haben schon von mehreren Lesern gehört, daß sie, wenn sie einmal mit der Lektüre begonnen, das Buch nicht mehr aus den Händen legen konnten, bis sie es ganz gelesen. Was enthält denn diese Schrift? Sie erzählt auf 156 Seiten das Schicksal einer unglücklichen Frau, welche einerseits von ihrem verblendeten Ehemann durch alle möglichen Verlockungen und Bedrängnisse für den Altkatholizismus gewonnen und anderseits von einem Führer der altkatholischen Partei zum Ehebruch verlockt werden will, die aber einerseits der katholischen Kirche und anderseits ihrem unwürdigen Manne die Treue bewahrt, und für diese Treue aus Gram und Leid stirbt, dadurch aber auf ihrem Todbette ihren Mann, ihre Mutter und ihr Kind zur katholischen Kirche zurückführt. Das ist der gedrängte Inhalt dieser Erzählung, welche am Fuße des schweizerischen Juragebirgs spielt und die der Verfasser (Christian Römer) gewählt hat, um in einer leichtverständlichen, anziehenden Form die Widersprüche, das Unhaltbare und die traurigen Folgen des Altkatholizismus zu schildern. In der That wird der altkatholische Staatspastor in den Gesprächen mit der Frau so in die Enge getrieben, daß er bei einigem unparteiischen Nachdenken zur Erkenntniß seiner traurigen, elenden Rolle gelangen müßte, wenn er Gott in Demuth um Erleuchtung bitten könnte. Diese kurzen Andeutungen genügen, um zu zeigen, warum dieses Buch so außerordentliche Theilnahme und Verbreitung findet. *)

*) Dasselbe ist in Regensburg bei Pustet erschienen und kann in der Schweiz durch alle katholischen Buchhandlungen, sowie auch durch die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung (B. Schwendimann in Solothurn) bezogen werden, das Exemplar zu 55 Cts.

— Der Landesverrathslärm ist verstummt, selbst im „Landboten." Er macht jetzt in Theologie, hält „Fastenpredigten"*) über die Bundesverfassung, und sagt in möglichst vielen Worten nichts, außer dem bezeichnenden Satz: Das Concilium von Trient sei es gewesen, welches die katholische Kirche in die gegenwärtige Richtung gestoßen hat (!!). — Die 5 „schuftigen Lügen", die wir ihm letzthin bezeichnet haben, revocirt er nicht, sagt auch kein Wörtlein darüber, fügt aber „aus der Moral der Jesuiten" sechs neue eben so schuftige Lügen bei. Zur Abwechslung führt er uns in den „Kindergarten" der 45ger Zeit und tischt uns sehr jugendliche Ansichten über die Jesuitenfrage von Männern auf, welche später gewiß gescheider worden sind, während er jetzt noch Albernheiten erster Klasse über die Unfehlbarkeitslehre selbst producirt und sie dem „Oltner Wochenblatt" nachdruckt. Wenn es nicht schade wäre um das Papier, wollten wir ihm in diesem einen entlehnten Stück ein halbes Dutzend Lügen und ebensoviele dummfreche Aeußerungen nachweisen. Wir würden uns darüber nicht aufhalten, wenn diese Leute ihre Lügen und Lästerungen nur in den Zeitungen vorbrächten und es nicht anderswo eigentlich darauf absähen, das Volk zu betrügen und zu demoralisiren.

*) Sollte wohl heißen „Fastenbrühen."

Luzern. Der Große Rath hat mit 60 gegen 50 Stimmen beschlossen, die Bundesrevision dem Volk weder zu empfehlen noch zu mißrathen. Die Majorität des Regierungsrathes hatte diesen Beschluß vorgeschlagen, die Minorität desselben in einem eigenen Memorial auf Empfehlung des Revisionswerkes angetragen. Man mag den Absichten der Minorität alle Anerkennung zollen, ihren Ansichten aber muß man entschieden widersprechen. Daß die konfessionellen Artikel des Revisionsgesetzes keine tiefeingreifenden Ausnahmsbestimmungen gegen den Katholizismus enthalten, daß durch sie die Sphären des innern und äußern Lebens nur genauer ausgeschieden, das Gebiet der Kirche und des Staates genauer abgegränzt werde, ist entschieden falsch. Das wird sich in der Praxis zeigen, wie man es schon theoretisch nachgewiesen hat. Wenn sie von den konfessionellen Artikeln eine aussöhnende Wirkung, ein Einlenken in das Stadium der religiösen Freiheit und der Duldung hoffen, so können diejenigen leider ihre Hoffnung nicht theilen, welche an die Tendenz und den Charakter der Urheber dieser Gesetze, an den Judaspreis zu Gewinnung der Wälschen, an die Verschärfung der Religionsartikel im Ständerath, an die Rechtsverletzungen wider die Kirche in Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau, Genf und St. Gallen denken, und die ganz entgegengesetzten Absichten und Hoffnungen, welche die extreme Partei unverholen kund gibt, beachtet. Es ist auch nicht eine Spur, nicht ein ferner Schimmer von Aussöhnung und Einlenken den Katholiken gegenüber vorhanden. Ein radikales Solothurnerblatt wagte es, als Conzessionen gegen uns aufzuzählen: 1) Das Fallenlassen des Weber'schen Antrages betreff der Schulen; 2) Die Nichtaufnahme des Nuntiaturverbotes; etwas Anderes wußte es nicht aufzuführen, hat sich aber schon mit diesen zwei „Conzessionen" lächerlich genug gemacht. Wissen die Herren der Minorität etwas Begründeteres anzugeben?

— Ein Luzerner Correspondent der „N. Zürch. Zeitung" (vom 6. März) behauptet, die Volksschule katholischer Länder halte mit denjenigen protestantischer Länder keinen Vergleich aus, das sehe man auch in der Schweiz. „Die Hebung des Volksunterrichtes liegt überhaupt nicht im Interesse des Katholizismus: wenn man nur glaubt, zu wissen braucht man nicht, da alles Wissen ja doch nur Stückwerk sei." — Wenn man solche einseitige Angaben und solch' eine alberne Begründung liest und andere Erscheinungen, z. B. Schützenhausreden und Altkatholikenversammlungen damit zusammenstellt, so könnte man eher auf den Gedanken kommen: es fehle im Kanton Luzern nicht

an der Volksschule, sondern weiter oben. Von 1848 bis 1871 waren die sog. Liberalen dort allgewaltig; die Konservativen haben keine allseitig freudige Erbschaft angetreten; sie werden das Erziehungswerk fortbauen, aber auf guten Grundlagen. Das katholische Volk ist nicht mißtrauisch gegen die Schulen, das beweisen die rühmlichen Anstrengungen kleiner und ärmerer Kantone; aber mißtrauisch ist es gegen eine schlechte, unchristliche Leitung der Schule, gegen jenen dummen Hochmuth, welcher die Bildung in die Emanzipation von Christenthum und Kirche, in den Unglauben setzt. Gerade der Kanton Luzern hat hierin sehr traurige Erfahrungen gemacht, und anderswo ist auch nicht alles Gold, was glänzt.

Bern. Ein Herr Thurmann aus dem Jura, Professor in Lugano, ist im Auftrag Teuscher's, Bodenheimers, Frotés u. Cp. nach Italien gereist, um „Hirten" zu suchen. Die Turiner-Zeitung kündigt das Geschäft (bei welchem auch Loyson interessirt sei) mit großen Buchstaben an. Er könnte sich auch zugleich um „Schafe" bemühen.

Ueber den Erfolg dieser unglücklichen Bemühungen lassen wir einen protestantischen Berichterstatter (allg. Schweizer-Zeitung, Nr. 60, Beilage) reden.

„Aus dem Munde eines Beobachters, welcher zu der „Okkupationsarmee" im Jura gehörte, stammen nachstehende Schilderungen, welche wir, so gut unser Gedächtniß es erlaubt, reproduziren. „Die Regierung", meint unser Gewährsmann, „hat durch ihr Vorgehen ungefähr das Gegentheil dessen erreicht, was sie zu bezwecken vorgab, und der sogenannte Altkatholizismus, dem man offiziell eine Stätte bereiten wollte, ist ohne Aussicht auf Lebensfähigkeit im Jura. Die Gewaltmaßregeln, welche die Bevölkerung ruhig über sich ergehen ließ, haben doppelt erbittert, weil sie ohne Veranlassung um der bloßen Ostentation willen in's Werk gesetzt wurden. Was können z. B. Mädcheninstitute — wenn auch von Nonnen dirigirt, — für Anlaß zu militärischer Strafbequartirung von 20 Mann gegeben haben? Solche und andere Maßregeln, wie die Auflösung von religiösen Versammlungen in Privathäusern u. s. w. haben eine tiefe Kluft zwischen der jurassischen Bevölkerung und Bern erstellt. Dem patronisirten Altkatholizismus wurde der Boden besonders dadurch unter den Füßen weggenommen, daß mit wenigen Ausnahmen solche Individuen als „Staatspfarrer" angestellt wurden, welche die Achtung, die sie nicht zu gewinnen vermochten, durch taktloses bis an den Cynismus streifendes Auftreten und Großthun mit ihrer „obrigkeitlichen" Approbation, aufzuzwingen versuchten. So äußerte sich z. B. jener durch sein gemeines Benehmen dem Ortsmaire gegenüber berüchtigt gewordene Staatspfarrer und früherer französischer Matrose Bissey oder Pissé vor uns: Nur bis zum Juni könne er bleiben, denn auf diesen Zeitpunkt bekomme er mit einem von ihm eingegangenen Lieferungsvertrage von Eisenbahnmaterial nach Amerika zu thun, worin ein sehr großes Kapital engagirt sei. Unter den 26 oder 28 (?) Teuscher-Priestern sind nur 4, die durch Mäßigung und würdigeres Auftreten ihre Stellung nicht unmöglich gemacht haben." So weit jener Augenzeuge.

„Die Berner Regierung hat sich eben in eine Sackgasse verrannt, aus der ihr wohl unmöglich werden dürfte, sich mit heiler Haut zu salviren. Die Ostentation, mit der die Absendung von Commissarien und Truppen nach dem Jura betrieben wurde, wo doch kein irgendwie bemerkbarer, Gewaltmaßregeln rechtfertigender Widerstand — der passive in kirchlichen Dingen abgerechnet — sich kund gab, ist zwar nicht im Ernste gegen die Bevölkerung des Bisthums gerichtet gewesen. Sie sollte nur den reformirten Bauern ad oculos beweisen, daß von Seiten der römisch-katholischen Kirche dem ganzen Kanton Gefahr drohe und jenen ein Votum für das Kirchengesetz ab-escamotiren. Wir haben Ihnen bei früherem Anlasse berichtet, wie unter dem Volke der Glaube verbreitet wurde, von der Stimmgebung am 18. Januar hänge Krieg und Frieden ab. Soldaten sind, das weiß Jedermann, zum Kriege nothwendig. Zeigte man einige Dutzend derselben nnd schickte sie zu den „Katholischen", so mußte, nach dem Urtheile des gemeinen Mannes, wahr sein, was man ihm in „hohem" Auftrage vorlog, und auch Krieg in der Luft schweben."

Im gleichen Blatte wird auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche die Vollziehung des bernerischen Kirchengesetzes mit sich bringe. Es drückt sich sehr unhöflich so darüber aus: „Die Vollziehung läßt indessen noch auf sich warten. Der Haken ist, daß nun der Gesetzesfabrikant nicht weiß, wie es in praxi anwenden, ohne daß man auf jedem Schritte über die Stümperhaftigkeit des aus unreif studentischem Gehirn entsprossenen Machwerks stolpert." — Diese Unbestimmtheit und Mangelhaftigkeit des „Teuscherwerkes" muß selbst die Tagespost, Teuschers halboffizielles Leiborgan, zugeben.

— Der „Soloth.-Anzeiger" Nr. 57 entnimmt dem „Bernerboten" einen Artikel über eine mehr als geßlerische Zwangsordre an den **Eigenthümer** der Schloßkapelle Zwingen im Laufenthal, den Schlüssel der Kapelle und den der Paramentenschränke abzuliefern, und die Cultusgegenstände (lauter Privateigenthum) in die Kapelle zurückzubringen, und bringt zugleich eine Correspondenz aus dem Jura über die Polizeijagd auf den Pfarrer von Vicques und über die Gefangensetzung des jungen Abbé Daucourt, welche an die Zeit der Schreckensherrschaft in Frankreich gemahnen.

Thurgau. (Brief.) In Nr. 9 der „Schw. Kirch.-Ztg.", sub. Thurgau, pag. 106 ist die Nachricht,*) daß Hochw. Hr. Kaplan Ammann sel. von Homburg sein bedeutendes Vermögen der Kirche vermacht habe, — unrichtig.

Erstens ist sein Vermögen nicht bedeutend, denn es wird kaum 20,000 Fr. betragen.

Zweitens hat er hievon 10,000 Fr. zu einem Stipendienfond für seine Familie ausgeworfen und die betreffenden Werthschriften hinterlegt; hievon haben seine Schwestern jedoch das Nutznießungsrecht. Dies zur Berichtigung!

Basel. Die hiesigen Katholiken, nahe an 13,000 Seelen, haben bis jetzt nur die St. Clara-Kirche in Basel, welche dem Bedürfniß bei weitem nicht genügt, daher der Vorstand der katholischen Gemeinde das Ansuchen an die Regierung stellte um Ueberlassung der Barfüßer-Kirche in Groß-Basel. Das Begehren wurde an eine Commission gewiesen. Diese Commission sagt nun in ihrem Bericht: „Die Abtretung einer zweiten Kirche an die hiesige katholische Gemeinde hält die Commission für billig, jedoch solle man dabei die Spaltung unter den Katholiken nicht berücksichtigen, sondern der Benützung der ihnen überlassenen Kirchen ganz den Katholiken überlassen; im Fall eine Verständigung nicht möglich sein sollte, könne man den Altkatholiken gestatten, ihre

*) Die wir dem „Bund" entnahmen.

Gottesdienste in einer protestant. Kirche abzuhalten." Diesem Commissionsbericht wird die Regierung (als der Sachlage ganz entsprechend) zustimmen. Diese Commission hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der sog. „Altkatholizismus" gar keinen Halt im Volke hat und daß die Anhänger dieser „Sekte" früher oder später zur protestantischen Confession übertreten werden. Der Weg zu diesem Uebertritt ist ihnen durch die allmählige Verheirathung ihrer „Apostel" bereits angebahnt.

(Freib. Kirchenbl.)

Jura. Wie wir vernehmen, zählt das „Pays" (Organ der Katholiken in Pruntrut), dermalen gegen 3000 Abonnenten. Diese außerordentliche Leserzahl des „Pays" ist der beste Barometer, wie sehr die Theilnahme für die Interessen des katholischen Jura's im Steigen begriffen sind.

— Eine Versammlung katholischer Notabilitäten beinahe aus allen Kantonen der Schweiz hat eine Sympathie-Adresse an die Jurassier gerichtet. Auch aus Amerika ist eine Theilnahms-Bezeugung in Pruntrut eingetroffen.

— (Lebendige Bilder.) Um bequemer das Mittagsmahl genießen zu können, haltet der Staatspastor Demsky den Nachmittagsgottesdienst nicht mehr am Nachmittag, sondern schon am Morgen unmittelbar nach dem Amt. Auch ein Fortschritt? — Staatspastor Bissey wittert überall Gift, nur da nicht, wo wirklich Gift ist, nämlich in einem Schisma. — Staatspastor Pipy soll mit dem Gedanken umgehen, Pruntrut zu verlassen und auf die Direktion der projektirten alt-katholischen Fakultät an der Berner-Universität zu aspiriren. In Pruntrut würden wegen diesem Abgang wenig Thränen fließen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Ueber das Knabenseminar St. Georgen läßt sich der „Bund" so vernehmen:

„Dem Erziehungsrath lag in seiner letzten Sitzung u. A. auch der Bericht der seiner Zeit zur Inspektion des St. Georgen Knabenseminars niedergesetzten Kommission vor. Derselbe ist sehr objektiv gehalten, konstatirt den Eifer der am Institut wirkenden Professoren einerseits — andererseits aber auch sehr bedeutende, theilweise in der Organisation liegende Mängel, welche dieser die Gymnasialbildung der katholischen Geistlichen vermittelnden Anstalt anhaften. Im Uebrigen geht aus den gemachten Erhebungen hervor, daß das Seminar in eminentem Maße eine Konkurrenzanstalt der Kantonsschule ist. Ein ganz unverhältnißmäßiger Prozentsatz der aus demselben hervorgegangenen Zöglinge gehört weltlichen Berufsarten an."

Wir sind noch im Rückstand mit einem darauf bezüglichen Referate, nämlich über die Zuschrift des Hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen an den katholischen Administrationsrath. Nächstens darüber.

Bisthum Chur.

Zürich. (Corresp.) Der Bau der katholischen Kirche St. Peter und Paul schreitet nach Wunsch fort und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß derselbe bis Ende Juni bezogen werden kann. Bereits ragt das bescheidene gothische Thürmchen mit seinem Kreuze über die Häuser von Außersihl empor. Zwei kleine Glocken sollen in demselben aufgehängt werden. Von einem Privaten in Luzern wurde ein schöner gothischer Altar geschenkt, der passend als Hochaltar verwendet werden kann. Die Gaben haben sich seit unserer letzten Korrespondenz um etwa Fr. 30,000 vermehrt, so daß sie im Ganzen auf Fr. 80,000 angewachsen sind. Dessenungeachtet bleiben fernere Beiträge noch dringend nöthig.

Ueber den gegen Hrn. Pfarrer Reinhard, wegen Vornahme amtlicher Handlungen, eingeleitete Prozeß verlautet seit dem Verhöre nichts mehr. Die Unparteilichkeit der Gerichte vorausgesetzt, könnte auch kaum eine Verurtheilung erfolgen, da Herr Pfarrer Reinhard weder Ehen kopulirt noch sonst eine Handlung vorgenommen hat, die, trotz seiner Absetzung von Seite der Regierung, strafbar sein könnte. Was er that beschränkte sich darauf, daß er den Brautleuten behilflich war, daß sie auswärts von katholischen Geistlichen getraut werden konnten.

Bisthum Genf.

Genf. Die Katholiken haben wieder Volksversammlungen gehalten. Dieselben gehen von den Vorstehern der Landgemeinden aus, nennen sich „Gemeinde-Vereinigungen" (Union de Campagnes) und werden von den Landgemeinden eines großen Bezirkes gemeinsam besucht. Dermalen ist eine neue Rechtsfrage in den Vordergrund getreten. Der Kantons-Spital gehört weder dem Staat noch der Stadt, sondern den Gemeinden des Kantons, welche jährlich zu Gunsten desselben eine Steuer entrichten. Nun hat der sogenannte Kirchenrath der Stadt Genf den bisherigen römisch-katholischen Spitalpfarrer abgesetzt und einen Staatspastoren dafür eingesetzt. Hiegegen erheben die römisch-katholischen Landgemeinden Protest, welche gewiß eben so gut berechtigt sind, für die Kranken ihrer Konfession einen Spitalpfarrer zu haben, als die Protestanten und Altkatholiken.

— Auf die protestantische Aristokratie der Stadt Genf werfen folgende Thatsachen ein interessantes Licht. Seit 3 Monaten erläßt das protestantische Consistorium an die Bewohner Genfs Einladung auf Einladung, um Fr. 5000 für die Beheizung ihrer Tempel aufzubringen: es hat diese Summe nicht gefunden.

Das Altkatholiken-Comite hat seiner Seits nun auch einen Aufruf erlassen, um Geldmittel für das neue Schisma aufzutreiben und die protestantische Genfer-Aristokratie hat ihnen mit vollen Händen Geld gespendet, so daß dasselbe 24,000 Fr. einnahm.

Hier ist die Frage erlaubt: Hat die Genfer-Aristokratie den Glauben an den Calvinismus so verloren, daß sie sich nach einer neuen Confession umsieht? Oder ist der Haß gegen Rom bei ihr noch größer, als die Liebe für ihre calvinistischen Tempel, für welche sie nicht Fr. 5000 zusammenbringt?

— In den römisch-katholischen Kirchen der Stadt werden die Fasten-Gottesdienste außerordentlich zahlreich besucht. Namentlich wird sehr viel für den Religionsunterricht der Jugend gearbeitet.

Personal-Chronik.

Aargau. Die Kirchgemeinde Villmergen wählte den Hochw. Herrn J. Wetli zum Pfarrverweser.

Freiburg. Letzten Samstag hat der Tod neuerdings einen verdienstvollen Geistlichen unserer Diözese hinweggerafft. Hr. Burgknecht, Kaplan der Lorettokapelle, verschied an den Folgen eines Schlagflußes nach einer Krankheit von vier oder fünf Tagen im Alter von 64 Jahren. Der Hingeschiedene war ungefähr zwei Jahre Kaplan in Stäfis. Im Jahre 1839 an die Stiftung Techtermann als Katechet nach Freiburg berufen, arbeitete er mit seltener Hingebung und Ausdauer an diesem schwierigen Posten während 30 Jahren bis der Hochw. Herr Chorherr Schorderet im Jahre 1869 ihn ablöste und er sich auf die weniger beschwerliche Kaplanei der Lorettokapelle zurückzog. Aber auch da entzog er sich den Seelsorgerarbeiten nicht, sondern half aus in der Christenlehre, im Beichtstuhle und am Krankenbette, soviel er nur konnte. Besonders nahm er sich der geistig Minderbegabten mit einer ihm eigenen Geschicklichkeit an und wußte, wie selten ein Anderer, ihnen das Nothwendigste vom Beicht- und Kommunionunterricht beizubringen. Seine Anspruchslosigkeit und Demuth waren musterhaft, seine Geduld und Liebe zu den Armen unerschöpflich. Das Wort des göttlichen Meisters: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan", schien er sich ganz besonders zur Richtschnur genommen zu haben und wird jetzt auch den Preis dafür im Himmel empfangen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 10:	Fr.	5232. 65
Von Hochw. Hrn. Kaplan Jos. Krauer in Blatten	„	20. —
Von Ungenannt (Poststempel Baden)	„	5. —
Aus der Pfarrei Uffhusen	„	36. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer J. Koch in Wettingen	„	18. 60
Kirchenopfer aus der Pfarrei Berschis	„	28. 30
	Fr.	5340. 55

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Chur Fr. 39, Emmen 25, Malters 35, Wettingen 81. 40, Wolfenschießen 41 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Beromünster nachträglich 8 Exemplare, Chur 10, Tobel 28, Neuenkirch nachträglich 4.

Empfehlung

der bekannten **gefärbten heil. Grabkugeln** auf die Charwoche in schönster Auswahl macht hiemit in promter Lieferung ab Solothurn

A. Höchle-Sequin,
21² Kirchenparamenten-Handlung.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Erwägungen,

oder

Andachtsübungen,

zur Vorbereitung auf den Empfang des hl. Bußsakramentes.

Mit Approbation des Hochwst. Bischofs von St. Gallen.

Preis per Exempl. 25 Ct., bei Frankozusendung 30 Cts.

Ferner:

Tägliche Andachtsübungen

zur

Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion.

Preis per Exempl. 20 Cts., bei Frakozusendung 25 Cts.

Amalie,

oder

Treue bis in den Tod.

Ein Martyrerbild aus dem Jura von **Christian Römer.**

Preis 55. Cts. per Post unter ✕ Band 60 Cts.

Verticale Dampfmaschinen.

Ehrendiplom.

Goldene Medaille und grosse goldene Medaille 1872. Fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wie die grosse goldene Medaille) an der Wiener Weltausstellung 1873. (M-8-D)

Die Einzigen auf Socle (Fussgestell) ruhend als Isolator construirt.

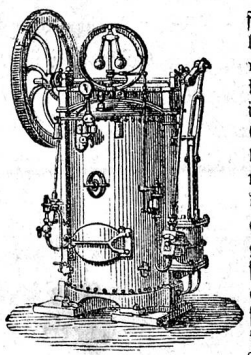

Unexplodirbare Kessel.

Leichte Reinigung.

Frankirte Zusendung des detaillirten Prospectus.

Diese tragbaren, festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferdekräfte, haben durch ihre vorzügliche Construction die höchste Auszeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten. Sie sind wohlfeiler als alle andern Systeme, beanspruchen wenig Raum, gar keine Einrichtungskosten und werden ganz aufgerichtet zum sofortigen Gebrauch versendet.

Jede Art von Brennstoff kann dazu verwendet und die Leitung Jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen Ganges sind sie der Industrie und dem Ackerbau von großem Nutzen.

J. HERMANN-LACHAPELLE
144, rue du Fauburg Poissonière, 144
PARIS. 17¹²

☞ **Lehrbuch** d. (Stolz.) Stenografie. 3. Selbstunterricht. 4. Aufl. Mit 32 lith. Taf. Pr. 2 Fr. b. Verf. **Hans Frei, Bern.** 20³

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** i. B. erschienen und durch **B. Schwendimann,** Buchdrucker in **Solothurn** zu beziehen:

Die katholischen Missionen.

Illustrirte Monatsschrift.

Preis pro Semester: Fr. 2. 50.

Inhalt von Nr. 3. 1874: Eine Reise im apostolischen Vikariat Madura. Schluß. — Die Entwickelung der katholischen Kirche auf dem Australcontinent. — Die Gabunmission. — Chinesisches. — Nachrichten aus den Missionen: Polynesien; Anam; China; Siam; Türkei; Afrika. — Für Missionszwecke.

Illustrationen: Maryborough (Australien). — St. Stanislaus Colleg bei Bathurst (Australien). — Kirche von Villa Maria bei Sidney in Australien. — Ein Dorf der Mpongwe am Gabun. — Die katholische Missionsanstalt am Gabun. — Das Innere eines chinesischen Bauernhauses. — Ein chinesischer Schöpfapparat. — Msgr. Hassun, armenischer Patriarch von Cilicien.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.